Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2014 - 2019

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-073
Status: öffentlich

FB	FB Bau/Stadtentwicklung	Erstellungsdatum:	07.04.2015
SB	Frau Jakob	Aktenzeichen	61.26.02.02/2.Änderung

Betreff:

B-Plan 105"Industriepark Ost", 2.Änderung gemäß § 13 BauGB,Entwurf

Beratungsfolge:			**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
18.05.2015	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
18.06.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Änderung des fortgeltenden B-Planes „Industriepark Ost“ wird im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der TÖB als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt.

2. Der Planentwurf mit Begründung wird gebilligt.

3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 wird die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:
Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 28.11.2013 in seiner öffentlichen Sitzung die 2. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB und die Beauftragung eines kompetenten Planungsbüros beschlossen.
Es erfolgte die Beauftragung an ein Planungsbüro und es wurde die Informationsveranstaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der TÖB durchgeführt.
Im Ergebnis der Stellungnahmen wird das Planverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt. Zur Fortführung des Verfahrens ist der Auslegungsbeschluss zu fassen.
Durch das vereinfachte Verfahren kann somit auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verzichtet werden.
Die Planunterlagen und die erfolgte Abwägung können im FB Bau/Stadtentwicklung eingesehen werden.
Die 2. Änderung beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Zeichnerische Änderung der Verkehrsfläche zur Schaffung eines Wendekreises für Lastzüge am Ende des Roßdorfer Weges. Nötig wurde diese, da eine Fortführung der Straßenverkehrsfläche in das Gebiet der Stadt Jerichow nicht mehr vorgesehen ist.
- Die Sicherung der Ansiedlungsoptionen für erheblich störende, großflächige, produzierende oder produktionsnahe Betriebe, die in anderen Baugebieten nicht zulässig sind.
  Diese Profilbildung bedingt den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben und Freiflächenanlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Unter Beachtung der verfahrensrelevanten Vorgaben bedarf es nunmehr der Freigabe des Planentwurfs, um diesen in die Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung zu führen.
Nach Vorlage der daraus resultierenden Stellungnahmen erfolgt eine erneute Abwägung und Planbearbeitung, auf deren Grundlage der Satzungsbeschluss beantragt wird.

Anlagen:

Anlage SR -073,2.Änderung Begründung im Entwurf, Stand 03.105
Anlage SR-073, 2.Änderung, Plankarte im Entwurf, Stand 03.2015

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2015 unter 51.1.10 543106 berücksichtigt.